



STADT BERCHING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 32. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 12.06.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:54 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Eisenreich, Ludwig

Ausschussmitglieder

Hollweck, Sieglinde
Meil, Maria
Meissner, Christian
Meyer, Roland 3. Bgm.
Neumeyer, Josef
Rackl, Manfred
Steindl, Erich
Wolfrum, Erhard
Zeller, Stephan

Stellvertreter

Stadler, Maximilian

Vertretung für Herrn Andreas Höffler

Ortssprecher

Bauer, Birgit
Bauer, Wilfried
Eibner, Harald
Stemmer, Horst
Waldmüller, Siegfried
Zaigler, Michael
Zenk, Ingeborg

Schriftführer

Sammüller, Bernd

Verwaltung

Buchberger, Reinhard
Lang, Manfred
Lindner, Thomas

Weitere Anwesende

Zu TOP 2.1

Herr Kühnlein sen., Architekturbüro Kühnlein

Anwesende Stadtratsmitglieder

Delacroix, Gerlinde
Großmann, Wolfgang
Leidl, Josef
Fitz, Erna

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Höffler, Andreas

Ortssprecher

Brendel, Anton
Grabmann, Martin
Großhauser, Georg
Köbl, Benjamin
Meier, Karl
Neumeyer, Michael
Schmid, Christian
Seger, Joseph
Simon, Georg
Straubmeier, Konrad
Waffler, Adalbert
Weidinger, Reinhard

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 10.04.2018
- 2 Bauanträge und Bauvoranfragen - Stellungnahme gemäß § 36 BauGB
- 2.1 Bauantrag auf Errichtung von sechs Einfamilienhäusern auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 300, 300/1, 301, 301/1, 302, 302/1, 302/2 und 302/3 der Gemarkung Berching - Beratung und Beschlussfassung **2018/502**
- 2.2 Bauantrag auf Errichtung einer Garage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 2/1 der Gemarkung Staufersbuch - Beratung und Beschlussfassung **2018/504**
- 2.3 Bauantrag auf Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses in Rappersdorf auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 637 der Gemarkung Ernersdorf - Beratung und Beschlussfassung **2018/505**
- 3 BG Weidenwang, Vergabe von Bauleistungen, Beratung und Beschlussfassung **2018/495**
- 4 Aufhebung der Ausschreibung Hangrutsch Ernersdorf - Beratung und Beschlussfassung **2018/500**
- 5 Sanierung Friedhof Plankstetten, Nachtrag zu den Grabeinfassungen - Beratung und Beschlussfassung **2018/507**
- 6 Umbau von Sitzungssaal und Trauungszimmer - Beratung und Beschlussfassung **2018/508**
- 7 Berichte und Anfragen

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift vom 10.04.2018

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Die Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 10.04.2018 wird genehmigt.

2 Bauanträge und Bauvoranfragen - Stellungnahme gemäß § 36 BauGB

2.1 Bauantrag auf Errichtung von sechs Einfamilienhäusern auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 300, 300/1, 301, 301/1, 302, 302/1, 302/2 und 302/3 der Gemarkung Berching - Beratung und Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Eisenreich begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Architekt Kühnlein sen. und erteilt diesem das Wort. Architekt Kühnlein erläutert dem Bau- und Umweltausschuss das Gesamtkonzept für die Bebauung in diesem Bereich. Die geplante Maßnahme wird von allen Bau- und Umweltausschussmitgliedern begrüßt.

Am 23.05.2018 ist ein Bauantrag von der Firma Bauer „Schöner Wohnen“ auf Errichtung bzw. Umbau von sechs Einfamilienhäusern bei der Stadt Berching eingegangen.

Die beantragte Bebauung liegt im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung der Stadt Berching, weshalb im Vorfeld mehrere Gesprächstermine stattgefunden haben. Der Bauantrag basiert nun auf dem am 12.04.2018 durchgeführten Ortstermin, bei welchem Vertreter des Landratsamtes Neumarkt, des Landesamtes für Denkmalpflege, des Architekturbüros Kühnlein, die Bauherren und die Stadt Berching anwesend waren. Auf das beigefügte Gesamtkonzept und die Projektbeschreibung wird hingewiesen.

Die Grundstücke liegen im Innenbereich nach § 34 BauGB, im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als besonderes Wohngebiet (WB) dargestellt. In diesem Gebiet (WB) sind gemäß § 4a Abs. 2 Nr. 1 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) Wohngebäude zulässig. Die Erschließung ist ebenfalls gesichert.

Aus Sicht der Verwaltung liegen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für das Bauvorhaben vor, das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Herr Kühnlein wird als Entwurfsverfasser in der Sitzung anwesend sein und für eventuelle Fragen zur Verfügung stehen.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Zu dem Bauantrag auf Errichtung von sechs Einfamilienhäusern auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 300, 300/1, 301, 301/1, 302, 302/1, 302/2 und 302/3 der Gemarkung Berching wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

2.2 Bauantrag auf Errichtung einer Garage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 2/1 der Gemarkung Staufersbuch - Beratung und Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Eisenreich erläutert dem Bau- und Umweltausschuss die Angelegenheit und übergibt das Wort an Herrn Sammüller. Diese erklären die Einzelheiten.

Am 22.05.2018 ist ein Bauantrag von Frau und Herrn Bruckmeier auf Errichtung einer Garage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 2/1 der Gemarkung Staufersbuch bei der Stadt Berching eingegangen.

Das Grundstück liegt im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Da die Erschließung des Grundstücks gesichert ist, wurde für das bestehende Einfamilienhaus mit Doppelgarage am 13.11.2007 das gemeindliche Einvernehmen vom Bauausschuss gegeben. Die Baugenehmigung wurde vom Landratsamt Neumarkt mit Bescheid vom 28.01.2008 (AZ: 43-2007-0715) erteilt.

Aus Platzgründen möchten die Bauherren nun eine weitere Garage auf dem Grundstück errichten. Eine Privilegierung gemäß § 35 Abs.1 BauGB liegt nicht vor. Es handelt sich somit um ein sonstiges Vorhaben gemäß § 35 Abs. 2 BauGB. Durch die bereits vorhandene Bebauung in diesem Bereich werden durch die Errichtung der Garage aus Sicht der Verwaltung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt. Das geplante Bauvorhaben beeinträchtigt weder die Landschaft noch führt es zu einer städtebaulich ungeordneten Entwicklung. Die Gefahr der Entstehung einer Splittersiedlung ist nicht gegeben. Die Erschließung ist ebenfalls gesichert.

Der Bauantrag wurde im Vorfeld mit der Sachgebietsleiterin des Bauamtes vom Landratsamt Neumarkt besprochen und als genehmigungsfähig erachtet.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Zu dem Bauantrag auf Errichtung einer Garage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 2/1 der Gemarkung Staufersbuch wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

2.3 Bauantrag auf Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses in Rappersdorf auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 637 der Gemarkung Ernersdorf - Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende erläutert dem Bau- und Umweltausschuss die Angelegenheit und übergibt das Wort an Herrn Sammüller und an den Ortssprecher Wolfrum. Herr Sammüller erklärt die Einzelheiten zum Baurecht und berichtet, dass der Bauantrag am Nachmittag des Sitzungstages eingegangen ist. Ortssprecher Wolfrum informiert das Gremium über die stattgefundene Dorfversammlung in Rappersdorf. Anschließend findet eine Diskussion statt.

Am 20.03.2018 hat der Stadtrat den Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses in Rappersdorf gefasst. Die zu erstellende Genehmigungsplanung lag bis zum Termin der Sitzungsladung des Bau- und Umweltausschusses noch nicht vor. Die angehängten Pläne haben einen Stand vom 25.05.2018. Am 30.05.2018 findet diesbezüglich eine Dorfversammlung in Rappersdorf statt. Die Fertigstellung der finalen Genehmigungsplanung bis zur Sitzung am 12.06.2018 wurde vom Architekturbüro Seitz Alfred zugesagt.

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich somit nach § 35 BauGB. Eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB liegt nicht vor. Bei dem Dorfgemeinschaftshaus handelt es sich demnach um ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB, das zulässig ist, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist. Das geplante Bauvorhaben beeinträchtigt weder die Landschaft noch führt es zu einer städtebaulich ungeordneten Entwicklung. Die Gefahr der Entstehung einer

Splittersiedlung ist nicht gegeben. Die Erschließung ist ebenfalls gesichert.

Die Absicht der Stadt Berching, auf diesem Grundstück ein Dorfgemeinschaftshaus zu errichten, wurde im Vorfeld mit der Sachgebietsleiterin des Bauamtes (Landratsamtes Neumarkt) vorbesprochen.

Aus Sicht der Verwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Zu dem Bauantrag auf Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses in Rappersdorf auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 637 der Gemarkung Ernersdorf wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

3 BG Weidenwang, Vergabe von Bauleistungen, Beratung und Be- **schlussfassung**

Erster Bürgermeister Eisenreich erklärt dem Bau- und Umweltausschuss die Angelegenheit und übergibt das Wort an Herrn Lindner. Dieser erläutert die Einzelheiten zur Ausschreibung. Bau- und Umweltausschussmitglied Rackl sind die Kosten für die Bodenentsorgung zu niedrig angesetzt. Danach findet eine allgemeine Diskussion über die Kostenberechnungen der Ingenieurbüros statt. Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses monieren, dass in letzter Zeit bei vielen Maßnahmen die Kostenberechnungen immer weit unter der tatsächlichen Angebotssumme gelegen haben. Abschließend weist Herr Lindner noch darauf hin, dass aus vergaberechtlichen Gründen die Firma Strabag zunächst mit der vollen Angebotssumme beauftragt werden muss. Zeitgleich wird dann aber das beschriebene Nachtragsangebot (Minderangebot) von der Firma Strabag vorgelegt.

In der Sitzung vom 07.03.2018 wurde dem Bau des Baugebietes Weidenwang zugestimmt. Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung wurde zusammen mit dem ZV Forchheimer Gruppe durchgeführt.

Insgesamt haben 6 Firmen die Verdingungsunterlagen angefordert.

Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Das Angebot vom wirtschaftlichsten Bieter ist gemäß der mit dem Angebot zwingend abzugebenden Unterlagen, inhaltlich vollständig und konnten zur rechnerischen Prüfung zugelassen werden. Das Angebot vom zweitplatzierten Bieter kann wegen fehlender Unterlagen bzw. nicht ausgefüllten Formblätter und fehlender Unterschrift nicht zur Wertung zugelassen werden.

Die Prüfung und Wertung der Angebote brachte folgendes Ergebnis:

Das annehmbarste Angebot wurde von der Fa. Strabag aus Regensburg abgegeben.

Die Angebotssumme beträgt 594.565,44 Euro Brutto.

	Gesamtkosten Ausschreibung	Kosten Entwurf	Mehrkosten	
Wasserversorgung (ZV Forchh. Gr.)	152.881,17 €	106.500,00 €	46.381,17 €	43%
Abwasseranlage (Berching)	236.950,09 €	184.100,00 €	52.850,09 €	28%
Straßenbau (Berching)	<u>204.736,35 €</u>	<u>179.000,00 €</u>	<u>25.736,35 €</u>	<u>14%</u>
Stadt Berching	441.686,44 €	363.100,00 €	78.586,44 €	21%
Gesamtkosten	594.567,61 €	469.600,00 €	124.967,61 €	26%

Die ausgeschriebenen Leistungen wurden durch das Planungsbüro auf Insgesamt 469.600,00 €

veranschlagt. Die Vergabesumme mit insgesamt 594.567,61 € liegt somit um 124.967,61 € oder rund 26 % über den veranschlagten Gesamtkosten.

Der Anteil der Stadt Berching (Kanal und Straße) wurde auf 363.100,- € veranschlagt. Die Vergabesumme mit 441.686,44 € liegt somit um 78.586,44 € oder rund 21% über der Kostenberechnung.

Bei einem Vergabegespräch mit der Fa. Strabag wurde uns bereits vor der Auftragserteilung ein Nachtragsangebot (Minderangebot) vorgelegt, das im Auftragsfall herangezogen wird und stellt sich wie folgt dar.

Der Nachtrag beinhaltet ein Angebot über die Abwicklung der Gesamtmaßnahme jedoch die Abrechnung der Maßnahme als Pauschale. Eine Ausführung der Bauleistungen ist termingerecht ab August 2018 zugesagt. Stundenlohnarbeiten und Bodenentsorgungsleistungen sind in der Pauschale nicht enthalten und sind als Einheitspreise angeboten.

	Gesamtkosten Nachtrag Psch.	Kosten Entwurf	Mehrkosten	
Wasserversorgung (ZV Forchh. Gr.)	130.900,00 €	106.500,00 €	24.400,00 €	23%
Abwasseranlage (Berching)	228.480,00 €	184.100,00 €	44.380,00 €	24%
Straßenbau (Berching)	<u>202.300,00 €</u>	<u>179.000,00 €</u>	<u>23.300,00 €</u>	<u>13%</u>
Stadt Berching	430.780,00 €	363.100,00 €	67.680,00€	18%
Zuzügl. Stundenlohnarbeiten	5.138,12 €			
Zuzügl. nicht pauschalierte Leistungen	5.540,46 €			
Gesamtkosten	572.358,58 €	469.600,00 €	102.758,58 €	21%

Die ausgeschriebenen Leistungen wurden durch das Planungsbüro auf Insgesamt 469.600,00 € veranschlagt. Die Vergabesumme mit insgesamt 572.358,58 € liegt somit um 102.758,58 € oder rund 21 % über den veranschlagten Gesamtkosten.

Der Anteil der Stadt Berching (Kanal und Straße) wurde auf 363.100,- € veranschlagt. Die Vergabesumme mit 430.780,00 € liegt somit um 67.680,00 € oder rund 18% über der Kostenberechnung.

Der ZV Forchheimer Gruppe wurde über diesen Nachtrag informiert. Eine Auftragsvergabe der Wasserleitungsarbeiten wird in einer Sitzung des ZV gesondert beraten und ggf. beschlossen.

Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0

- 1. Vorbehaltlich der Vergabe des ZV Forchheimer Gruppe, beschließt der Bauausschuss den Auftrag für die Bauarbeiten der Erschließung des Baugebietes Weidenwang an die Firma Strabag aus Regensburg auf das Angebot vom 14.05.2018 zu vergeben.**

Mehrheitlich beschlossen Ja: 8 Nein: 2

- 2. Vorbehaltlich der Vergabe des ZV Forchheimer Gruppe, stimmt der Bauausschuss dem Nachtragsangebot für die Bauarbeiten zur Erschließung des Baugebietes Weidenwang, mit einer Abrechnung als Pauschale zu. Der Nachtrag vom 23.05.2018 ist nach Auftragsvergabe des Hauptangebotes vom 14.05.2018 zu beauftragen.**

Abstimmungsvermerke:

Bau- und Umweltausschussmitglied Zeller hat den Sitzungssaal von 20:07 Uhr bis 20:10 Uhr verlassen.

Erster Bürgermeister Eisenreich übergibt das Wort an Herrn Lindner. Dieser erklärt die Einzelheiten. Dem Gremium ist die Angebotssumme deutlich zu hoch. Bau- und Umweltausschussmitglied Rackl möchte, dass der Bauhof der Stadt Berching diese Maßnahme komplett selbst erledigt. Erster Bürgermeister Eisenreich sagt eine Überprüfung zu. Herr Lindner weist darauf hin, dass immer unvorhergesehenes auftreten kann, wofür dann eventuell Fremdleistungen benötigt werden.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschuss vom 07.03.2018 wurde der Planung des Ingenieurbüro Dotzer aus Neumarkt zur Behebung des Hangrutsches mit einer Kostenschätzung von 63.430,57€ inkl. MwSt. zugestimmt.

Die Maßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben, jedoch mit keinem zufriedenstellenden Ergebnis. Das Angebot des Billigbieters liegt mit 46,9% über der Kostenschätzung (weiteres siehe Anlage: Wertung der Angebote).

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Nachdem das wirtschaftlichste Angebot für den Hangrutsch bei Ernersdorf 46,9% über den veranschlagten Kosten liegt, wird die Ausschreibung aufgehoben. Begründet wird die Aufhebung mit der Tatsache, dass aufgrund des Ausschreibungsergebnisses eine wirtschaftliche Durchführung der Maßnahme wegen unangemessenen hohen Preisen nicht möglich ist. Die Ausschreibung wird geändert und die Maßnahme ist mit Beihilfe des städtischen Bauhofs neu auszuschreiben. Es wird geprüft, ob die Maßnahme ohne Fremdleistung durchgeführt werden kann.

Erster Bürgermeister Eisenreich erklärt dem Bau- und Umweltausschuss die Angelegenheit und übergibt das Wort an Herrn Lang. Dieser erklärt ausführlich die Einzelheiten und berichtet über die stattgefundene Ortsversammlung am 28.05.2018 in Plankstetten.

Zurzeit werden die Friedhofsmauern am Friedhof in Plankstetten errichtet. Im weiteren Verlauf werden die Stützmauern im Friedhof erneuert und danach die Grabfelder wie geplant umgestaltet. Bei den 90 vorhandenen Gräbern werden hierbei die Grabeinfassungen aus Betonwerkstein aufgenommen, gereinigt, an das verkleinerte Maß des Schmuckfeldes angepaßt und wieder eingebaut. Bereits bei der Bestandsaufnahme wurde der schlechte Zustand einiger Einfassungen erfasst und eine Ersatzbeschaffung von schlichten Betoneinfassungen für 35 Gräber in der Ausschreibung berücksichtigt.

Nach Ansicht der ausführenden Firmen können weitere Einfassungen nicht wieder verwendet werden. Somit ging durch die Fa. Englmann ein Nachtrag über die Neuanschaffung aller Einfassungen der Gräber ein. Das Nachtragsangebot berücksichtigt den Kostenneutralen Aus- und Einbau der Einfassungen, eine Einsparungen bei den Anpassungen, eine Massenerhöhung für den Bezug der Einfassungen und einen Materialaufschlag für Einfassungen aus Granit.

Gemäß beiliegender Aufstellung werden für die Arbeiten an den Einfassungen gemäß der Ausschreibung Kosten in Höhe von ca. 49.600 € anfallen. Dem gegenüber steht eine Investitionssumme von 81.800 € für die Neuanschaffung aller Einfassungen was somit Mehrkosten in Höhe von ca. 32.200 € bedeutet.

Die Gestaltung der Grabflächen wird aktuell bei den betroffenen Grabbesitzern stark diskutiert. Zielsetzung der Planung war stets die vorhandenen Einfassungen kostengünstig wieder zu verwenden, dies wurde dem Bürger bei jeder Besprechung vermittelt und wurde bis jetzt auch so angenommen. Auch stellt die Neuanschaffung aller Einfassung eine Ungleichbehandlung gegenüber

den Grabinhabern in den restlichen Ortsteilen dar. Da der Druck aus der Bürgerschaft weiter zunehmen wird sollte den interessierten Bürgern eine zentrale Beschaffung der Einfassung angeboten werden. Hierbei könnten durch die Stadt die Kosten für Demontage und Montage übernommen werden. Kosten für die Neuanschaffung von Granit-Einfassungen sollten dann im Zuge der Gleichbehandlung durch den jeweiligen Grabinhaber übernommen werden.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Dem Nachtragsangebot Nr. 1 der Fa. Englmann vom 09.05.2018 kann in Anbetracht der Kosten und der Gleichbehandlung mit den restlichen Ortsteilen nicht zugestimmt werden. Die Stadtverwaltung wird beauftragt eine Zentrale Beschaffung für neue Grabeinfassungen, wie im Nachtrag beschrieben, für die Grabinhaber auf dem Friedhof Plankstetten durchzuführen. Hierbei sind die Kosten für den Aus- und Einbau der Einfassungen, wie im Leistungsverzeichnis vorgesehen, zu übernehmen. Die Mehrkosten für die Lieferung der gewünschten neuen Einfassungen sind durch den jeweiligen Grabinhaber zu tragen.

6 Umbau von Sitzungssaal und Trauungszimmer - Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende erklärt dem Bau- und Umweltausschuss die Angelegenheit und übergibt das Wort an Herrn Lang. Dieser erläutert die Einzelheiten zu den geplanten Maßnahmen. Beim Umbau des Trauungszimmers findet eine kurze Diskussion bezüglich der Barrierefreiheit statt. Beim Großen Sitzungssaal soll der Fokus auf neue Tische und Stühle gelegt werden. Herr Buchberger unterstreicht dies damit, dass der Raum mit der derzeitigen Einrichtung nicht flexibel für andere Veranstaltungen genutzt werden kann.

In der Sitzung des Bauausschusses vom 15.11.2018 wurde dem Planungsauftrag für die Ertüchtigung des Sitzungssaales und des Trauungszimmers sowie zur Umnutzung des ehem. Tourismusbüros im Kulturhaus Schranne das Einvernehmen erteilt. In der Zwischenzeit wurden die Räumlichkeiten durch das Ingenieurbüro Felberthann aus Pilsach digital erfasst und durch die Innenarchitektin Neumüller aus Neumarkt überarbeitet. Im Oktober 2017 gingen hierzu die ersten Entwürfe ein, welche im Detail folgendes vorsehen.

Umnutzung des ehem. Tourismusbüros im Kulturhaus Schranne zum Trauungszimmer:

Mit den Beschlüssen zum Stadtmarketing werden im Rathaus kurzfristig mehrere Arbeitsplätze benötigt. Hierzu wurden die im Rathaus tätigen Archivare in das ehem. Tourismusbüro verlagert. Nach Aussage des Standesamtes bestehen noch Räumlichkeiten für eine größere Trauung im Obergeschoss der Schranne. Bauliche Maßnahmen sind hier vorerst nicht erforderlich. Somit wurden die Planungen für die Umbauten im Erdgeschoss bis auf weiteres eingestellt.

Trauungszimmer EG Rathaus:

Für die Umbauarbeiten im Trauungszimmer des Rathauses liegen die Entwürfe vor. Aktuell ist das Trauungszimmer nur durch den Flur zugänglich. Eine zweite Fluchtmöglichkeit über Fenster oder ein Nebenzimmer ist nicht gegeben. Die Planungen sehen die Schaffung eines zweiten Rettungsweges vor. Hierzu ist ein Durchbruch in den angrenzenden Raum erforderlich, welcher bereits ein Fluchtfenster in den Hof besitzt. Zusätzlich wird der nachbarraum durch eine Trockenwand abgetrennt um Lagermöglichkeiten und Platz für ein Lüftungsgerät zu Schaffen. Im Trauungszimmer selber soll die Beleuchtung erneuert werden und gemeinsam mit einer Wandverkleidung für eine angenehme Atmosphäre schaffen. Die Wandverkleidung dient gleichzeitig einer besseren Akustik um das aktuelle hallen im Raum zu verhindern. Für insgesamt 21 Gäste können Sitzplätze angeboten werden. Das Brautpaar wäre gemäß den Planungen zentraler auf einer farbigen Sitzbank positioniert.

Als Grobkostenschätzung wurden für die Arbeiten am Trauungszimmer rund 35.000 € ermittelt.

Großer Sitzungssaal:

Der Sitzungssaal soll gemäß Beschluss umfassend Renoviert werden. Insbesondere soll hierbei die Bestuhlung, Beleuchtung, Akustik und die Präsentationstechnik erneuert werden. Auch die WC Anlagen sollen erneuert und behindertengerecht ausgebaut werden.

Hierzu wurden mehrere Varianten mit der Innenarchitektin besprochen. Unter Beachtung der Zwangspunkte, Raumzuschnitt, Eingangssituation und der mittigen Säule, wurde die aktuelle Platzanordnung als sehr gut bewertet. Eine Verbesserung der Akustik ginge mit einem massiven Eingriff in die Decke einher und ein zusätzlicher Akustiker müsste eingeschaltet werden. Für einen behinderten gerechten Ausbau der WC-Anlagen müsste der Sozialraum verkleinert und die Fläche den WCs zugeschlagen werden. Alle Arbeiten wurden bereits mit dem Landesamt für Denkmalschutz vorbesprochen welches grundsätzlich die Zustimmung signalisierte.

Die Architektin wies jedoch ausdrücklich auf Defizite im Bereich des Brandschutzes hin, welche in einem Brandschutzkonzept genauer eruiert werden sollten. Hierzu zählen insbesondere das offene nicht abgeschlossene Treppenhaus und die Fluchtmöglichkeit über die angebaute Rettungsleiter.

Als Grobkostenschätzung für die Umbauarbeiten am und um den Sitzungssaal wurden rund 200.000 € ermittelt. Kosten für die Ertüchtigung des Brandschutzes sind hierin nicht enthalten.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Die Planungen zu den Umbauarbeiten im ehem. Tourismusbüro sind bis auf weiteres einzustellen.

Die Umbauarbeiten im Trauungszimmer des Rathauses sind weiter zu konkretisieren, eine Kostenberechnung ist zu erstellen. Soweit sich die Kostenberechnung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bewegt sind die Arbeiten auszuschreiben.

Die Arbeiten für das 3. Obergeschoss im Rathaus sind auf den Sitzungssaal zu beschränken. Hierbei sind vor allem Malerarbeiten, Arbeiten am Fußboden und der Austausch der Einrichtung vorzusehen. Für die Neugestaltung der Präsentationstechnik sind mit entsprechenden Ausstattern Vorschläge zu unterbreiten.

Für den Austausch der Bestuhlung sind entsprechende Muster vorzulegen. Eine Kostenberechnung ist zu veranlassen.

Für das Rathaus und die Schranne ist ein Brandschutzkonzept zu erstellen.

7 Berichte und Anfragen

a) Aufstellung von Mülleimern am Main-Donau-Kanal im Bereich der Europahalle

Bau- und Umweltausschussmitglied Zeller berichtet, dass Jugendliche diesbezüglich an ihn herantreten sind. Herr Lang antwortet, dass es in diesem Bereich Mülleimer gab, diese aber in den Main-Donau-Kanal geworfen wurden. Es wurden zwischenzeitlich wieder Mülleimer aus Beton bestellt.

b) Leichenhaus Plankstetten

Bau- und Umweltausschussmitglied Zeller möchte wissen, wann das Leichenhaus fertig wird und wie es mit den Kosten aussieht. Herr Lang antwortet, dass jetzt die Türen gesetzt werden und sagt eine Kostenzusammenstellung zu.

c) Kosten Abbruch Hotel „Zur Post“

Bau- und Umweltausschussmitglied Neumeyer bittet um Information über die aktuelle Kostenentwicklung für den Abbruch des Hotels „Zur Post“. Bürgermeister Eisenreich antwortet, dass diese derzeit zusammengestellt werde.

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich schließt um 20:54 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Ludwig Eisenreich
Erster Bürgermeister

Bernd Sammüller
Schriftführer